

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 71/005/2023

öffentlich

Fachbereich: Stabsstelle Klimaschutz Bearbeiter/in: Waldapfel, Hermann-Josef, Dr.	Datum: 28.04.2023 Az.: 71 WI
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	25.05.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	05.06.2023	Vorberatung
Kreistag	19.06.2023	Beschluss

Förderprogramm E-Lastenfahrräder für Privathaushalte im Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen
 Klimarelevanz ja nein noch nicht zu übersehen

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm für E-Lastenfahrräder für Privathaushalte im Kreis Mettmann, gemäß den beschriebenen Inhalten, umzusetzen.

Fachbereich: Stabsstelle Klimaschutz Bearbeiter/in: Waldapfel, Hermann-Josef, Dr.	Datum: 28.04.2023 Az.: 71 WI
--	---------------------------------

Förderprogramm E-Lastenfahrräder für Privathaushalte im Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Die Kreisverwaltung Mettmann möchte mit einer Kaufprämie für elektrisch angetriebene Lastenräder (E-Lastenräder) in Privathaushalten Anreize für einen emissionsfreien Transport als Alternative zum PKW bieten und damit einen Beitrag zur Verkehrswende und Luftreinhaltung leisten. Die Förderung von E-Lastenrädern ist hierbei ein tragendes Element.

Das Förderprogramm soll insg. 500.000 € umfassen. Neben Mitteln aus dem Klimaschutzbudget sollen auch Gelder aus der Billigkeitsrichtlinie in Höhe von ca. 100.000 € für das Förderprogramm verwendet werden. Um diese Mittel zeitnah und ordnungsgemäß verwenden zu können, ist ein politischer Beschluss zur Umsetzung des vg. Bürgerförderprogramms erforderlich.

Sachverhaltsdarstellung:

Nicht nur für etablierte Transportdienstleister, sondern auch für Privatpersonen, Vereine oder andere Gewerbetreibende sind E-Lastenräder ein geeignetes Transportmittel. Mit Ausnahme für Privatpersonen bestehen für Vereine, Kommunen und Gewerbetreibende Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene. Durch dieses Förderprogramm sollen daher explizit Privathaushalte mit Wohnsitz im Kreis Mettmann angesprochen werden, um die Lücke in der Förderlandschaft zu schließen.

Das Förderprogramm umfasst ausschließlich elektrisch angetriebene Lastenräder, um durch die stets gewährleistete Antriebsunterstützung eine verstärkte Nutzung als echte Alternative zum Kfz zu gewährleisten und möglichst als Ersatzfahrzeug den Einsatz von Zweit- und Drittfahrzeugen zu reduzieren.

Mit dem Förderprogramm soll idealerweise zusätzlich die lokale Wirtschaft im Kreis Mettmann gestärkt werden, indem vom Fördernehmer die Vorlage eines konkreten Kostenvoranschlags möglichst eines im Kreis Mettmann ansässigen Fahrradhändlers mit der Antragstellung eingereicht werden muss. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids kann der Kauf des E-Lastenrads und die anschließende Auszahlung der Kaufprämie erfolgen, wenn der Fördernehmer die Umsetzung des Kostenvoranschlags über einen Kaufbeleg erbracht hat.

Insgesamt sollen für das Fördervorhaben 500.000 € aus dem Klimaschutzbudget des Kreises Mettmann zur Verfügung gestellt werden. Darin enthalten sind ca. 100.000 € aus den Landeszuschüssen zur Billigkeitsrichtlinie, die für diesen Zweck bereits beim Land NRW abgerufen wurden. Die Verwendung dieser Mittel ist an den mit dieser Vorlage angestrebten Beschluss des Kreistags gebunden, welcher bis zum 30.06.2023 vorliegen muss, um die ordnungsgemäße Verwendung dieser Billigkeitsleistungen zu gewährleisten.

Zur Umsetzung des Förderprogramms „E-Lastenräder für Privathaushalte im Kreis Mettmann“ soll eine Förderrichtlinie mit folgenden Förderbedingungen aufgelegt werden:

1. Antragsverfahren

Die antragstellende Person fügt dem Antragsformular einen Kostenvoranschlag eines im Kreis Mettmann ansässigen Fahrradhändlers bei. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids erfolgt der Nachweis über den Kauf bei dem Fahrradhändler, der den Kostenvoranschlag ausgestellt hat.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind ausschließlich Haushalte mit Erstwohnsitz im Kreis Mettmann.

3. Fördergegenstand

a. Förderfähige E-Lastenräder

Gefördert werden ausschließlich serienmäßig hergestellte Lastenfahrräder mit elektrischer Antriebsunterstützung (E-Lastenräder) für den fahrradgebundenen Lastenverkehr bzw. für den Transport von Kindern und Gütern.

Diese müssen:

- Über standardisierte Sonderaufbauten sowie Sonderaufbauten zum Transport verfügen und
- über ein Mindest-Transportvolumen von 1 m³ verfügen oder
- eine Nutzlast (=zulässiges Gesamtgewicht-Eigengewicht des Lastenrades) von mindestens 150 kg transportieren können oder
- eine Zuladung von mindestens 50 kg haben.

Nicht förderfähig sind:

- E-Lastenräder, welche vor Erhalt des Bewilligungsbescheides angeschafft wurden.
- die Nachrüstung von Lastenfahrrädern mit Elektromotoren durch Dritte.
- der Erwerb und die Verwendung gebrauchter E-Lastenräder

b. Förderfähige Nutzung

Die geförderten E-Lastenfahrräder dürfen nur für private Zwecke genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

c. Förderfähige Anschaffungsart

Gefördert wird ausschließlich der Neuerwerb von Lastenfahrrädern.

Die gewährte Kaufprämie darf bei Ratenkäufen als einmalige Anzahlung verwendet werden. Bei einem Ratenkauf muss sich der Finanzierungsvertrag eindeutig auf die bewilligte(n) / geförderte(n) Einheit(en) beziehen. Dies ist durch die Angabe der Rahmennummer sicherzustellen.

Das Leasing ist zulässig, sofern der Leasingvertrag auf 3 Jahre limitiert wird und danach eine Übernahme des Lastenfahrrades durch den Antragsstellenden vertraglich vereinbart wird (Eigentumsübertragung).

Von der Kaufprämie ausgeschlossen sind Mietkäufe.

4. Art und Höhe der Förderung

a. Förderhöhe

Die Förderung erfolgt als Kaufprämie in Form der Anteils- bzw. Festbetragsfinanzierung und wird als Zuschuss gewährt.

Der Fördersatz beträgt:

- 25 Prozent der Anschaffungskosten,
- Maximal jedoch 1.000 € pro Lastenfahrrad

b. Maximale Förderanzahl:

Je Haushalt, mit Erstwohnsitz im Kreis Mettmann, ist nur ein Antrag zulässig.

5. Ausschluss der Doppelförderung

Die Förderung schließt die Kumulierbarkeit mit anderen Fördermitteln für dieselbe Maßnahme grundsätzlich aus.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	140102	Klimaschutz
---------	--------	-------------

Ergebnisplan	Erträge	2023	2024		
	¹ Ansatz der Maßnahme	50.000	50.000		
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände	2023	2024		
	¹ Ansatz der Maßnahme	50.000	450.000		
	² Neuer Ansatz				
Differenz					

Finanzplan	Einzahlungen	2023	2024		
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
Differenz					

Auszahlungen	2023	2024		
¹ Ansatz der Maßnahme	50.000	450.000		
² Neuer Ansatz				
Differenz				

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 15) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input checked="" type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 14) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input checked="" type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Klimarelevanz

Durch den Einsatz von elektrischen Lastenfahrrädern sind THG-Einsparungen durch den Ersatzbetrieb für fossile Kfz bis hin zur Einsparung von Zweit- und Drittfahrzeugen zu erwarten. Erfahrungen aus dem Lastenfahrradförderprogramm der Stadt Düsseldorf zeigen, dass durch ein solches Förderprogramm Privat-Kfz abgeschafft wurden. Durch den Umstieg im Alltagsverkehr vom Kfz auf das Fahrrad werden insbesondere durch die Möglichkeiten der Nutzung von Lastenrädern die Ziele zur klimafreundlichen Verkehrswende nachhaltig unterstützt.